

Anti-deutsche Ideologie als Einstellungsmerkmal

Stuttgart. Das neue Partizipationsgesetz [...] sieht vor, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung von derzeit zehn Prozent sukzessive so erhöht wird, dass er dem Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Der liegt in Baden-Württemberg derzeit bei knapp 26 Prozent; bei den unter Fünfjährigen sogar bei über 35 Prozent. Als Migranten im Sinne des Gesetzes gelten alle Ausländer, die im Südwesten leben, sowie alle, die nach 1955 eingewandert sind und deren Kinder. Angehörige der dritten Zuwanderergeneration sind von der Definition dagegen nicht erfasst, es sei denn, sie besitzen keinen deutschen Pass.

(Auszug aus einem Artikel der Südwest-Presse)

Das ist aber für deutsche Bewerber gar nicht schön, wenn für die Landesverwaltung in Baden-Württemberg zukünftig bevorzugt nach Rasse oder ethnischer Volkszugehörigkeit eingestellt wird, um den entsprechenden Migrantenanteil zu erreichen. Wie nennt man das, wenn man aufgrund seiner „falschen“ (deutschen) Abstammung keinen Job in der Landesverwaltung bekommt? Sobald sich ethnische Deutsche auf ihre Volkszugehörigkeit berufen, warnen genau die gleichen Rassismus- und Anti-Diskriminierungsspezialisten vor „völkischer Ideologie“.